

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

3003 Bern

Per Mail an [rechtsdienst@swisstopo.ch](mailto:rechtsdienst@swisstopo.ch)

Bern, 9. April 2024

## **Antwort auf die Vernehmlassung Änderung des Geoinformationsgesetzes – Leitungskataster Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zum erwähnten Gesetzesentwurf zu äussern und nehmen diese gerne wahr. Der Verein eGov-Schweiz bezweckt die Förderung der Innovation im eGovernment. Die Zusammenführung und vereinfachte Nutzung von wichtigen Datenbeständen sind uns ein zentrales Anliegen.

Deshalb begrüssen wir die vorgesehene Schaffung eines nationalen Leitungskatasters ausdrücklich. Die gesetzliche Grundlage mit Art. 18 des Geoinformationsgesetzes erscheint uns zweckmässig. Ebenso begrüssen wir die geteilte Finanzierung durch Bund und Kantone, die in Art. 39a ausgeführt wird. In besonderer Weise möchten wir den Art. 39a, Abs. 2 lit. c würdigen: Die darin vorgesehene gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von ausserordentlichen Weiterentwicklungen und Innovationen im nationalen Leitungskataster beurteilen wir vom Verein eGov-Schweiz als wichtiges Element einer ziel führenden Gesetzgebung in diesem Bereich.

Zusätzlich begrüssen wir, im Sinne eines «Open Data» Ansatzes, die angedachten Klärungen mit der SIA hinsichtlich dem Geodatenmodell LKMap und einer möglichen inhaltlich koordinierten Entwicklung mit dem LKCH-Modell des Bundes.

Insgesamt sind wir davon überzeugt, dass mit der Schaffung des nationalen Leitungskataster wie im Gesetzesentwurf vorgeschlagen auf eine sinnvolle Art und Weise ein nützliches digitales Instrument geschaffen wird.

Freundliche Grüsse

**eGov-Schweiz**



Oliver M. Meyer

Präsident



Christoph Beer

Geschäftsführer